

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2022

Nr. 2022/503

KR.Nr. ID 0038/2022 (DBK)

## **Dringliche Interpellation Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingskindern an den Schulen Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Interpellationstext**

Begründung Dringlichkeit:

Die Fragen müssen auf Grund der aktuell stark steigenden Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine und der raschen Einschulung deren Kinder jetzt geklärt werden. Damit wird eine optimale Vorbereitung der Schulen/Gemeinden und ein möglichst einheitliches Vorgehen ermöglicht sowie die nötigen Ressourcen bereitgestellt.

Auf Grund der aktuellen Kriegs-Situation in der Ukraine sind wir mit einer hohen Anzahl an Flüchtlingen konfrontiert. Gemäss Bundesrätin Karin Keller-Sutter werden bis zu 50'000 Schutzsuchende erwartet, Marcel Suter, Präsident der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM) spricht gar von über 100'000 Flüchtlingen. Bis heute (Montag, 21.03.2022, 12.00 Uhr) wurden in der Schweiz bereits 11'021 ukrainische Flüchtlinge registriert. Der Kanton Solothurn hat gemäss Wochenblatt vom 17.03.2022, zusammen mit den Gemeinden, bisher 210 zusätzliche Plätze bereitgestellt sowie eine „Arbeitsgruppe Ukraine“ mit Vertretern verschiedener kantonaler Stellen, dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), den Sozialregionen und der Firma ORS Service AG aufgestellt.

Parallel sind wir aber in den Gemeinden auch mit der Situation konfrontiert, dass Privatpersonen den Flüchtlingen Hilfe anbieten, diese an der Grenze abholen und privat unterbringen. Diese Abläufe sind aktuell weitgehend unkoordiniert.

Bei den Flüchtenden handelt es sich gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) bei rund 40% um Minderjährige. Damit werden nach Schätzungen der Basler Zeitung (BAZ) vom 19.03.2022 bald bis zu 10% mehr Kinder in den Klassenzimmern sitzen (offizielle Schätzungen gibt es nicht). Die Schulen haben damit eine Schlüsselrolle in der Integration und sehen sich nun mit einigen grösseren Herausforderungen konfrontiert: Lehrkräftemangel (insbesondere Deutsch als Zweitsprache [DaZ]), Sprachbarrieren, anderes Alphabet (kyrillisch), Mangel an Schulraum, Online-Unterricht (aus der Ukraine), höhere Anforderungen an Schulsozialarbeit und Schulpsychologischen Dienst (SPD) (Kriegs-/Fluchttraumata).

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen und Hilfsmitteln (z.B. Dolmetscher, spezifisches Schulmaterial, Übersetzungshilfen für Elterninformationen, Tools für Online-Unterricht etc.) unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Integration der ukrainischen Flüchtlingskinder in den Schulen und zu wessen Lasten gehen die anfallenden Kosten?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Schulen nicht mit enormem zusätzlichem bürokratischem Aufwand belastet werden?
3. Unterstützt der Kanton die Schule bei der Suche nach DaZ-Lehrpersonen (z.B. kantonaler oder interkantonaler Pool)?

4. Werden zusätzliche DaZ-Lektionen seitens des Kantons gesprochen? Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass die bisherigen Kinder mit DaZ-Schulungsbedarf weiterhin eine angemessene Anzahl Lektionen erhalten?
5. Ist dafür gesorgt, dass vom SPD genügend Kapazität für die Betreuung der Kinder mit Kriegstraumata zur Verfügung steht?
6. Wie wird sichergestellt, dass an den Schulen einheitliche Abläufe und Massnahmen angewendet werden?
7. Welche zusätzlichen Kosten übernimmt der Kanton, welche sind für die Gemeinden zu erwarten?
8. Welche Lösungsansätze sieht der Kanton bei akutem Schulraummangel auf Grund der Klassengrössen in den Standorten vor?

## **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

## **3. Dringlichkeit**

Der Kantonsrat hat am 23. März 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

## **4. Stellungnahme des Regierungsrates**

### **4.1 Vorbemerkungen**

Im Bereich Bildung, Migration und Flucht gilt der Kanton Solothurn – zusammen mit dem Kanton Zürich – schweizweit seit rund dreissig Jahren zu jenen mit prägender Fachexpertise. Die Einschulung von neu zuziehenden fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ist im Kanton Solothurn seit 1991 rechtlich geregelt. Dazu gehören die Organisationsformen für Kinder ohne oder mit wenigen Sprachkenntnissen der deutschen Sprache wie die direkte Einschulung in eine Regelklasse mit dem ergänzenden Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache oder die Einschulung in eine Klasse für Fremdsprachige. Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache hat der Kanton zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) den 1992 erarbeiteten spezifischen Lehrplan als Fachbereichslehrplan «Deutsch als Zweitsprache» aktualisiert.

In der Vergangenheit gab es immer wieder grosse (z. B. Bosnien 1992, Kosovo 1992, arabischer Frühling 2011, Syrien 2015) und weniger grosse Flüchtlingsbewegungen (z. B. Ostafrika, Afghanistan) in die Schweiz und in unseren Kanton. Flucht und Migration mit Schutzsuchenden und Asyl ist eine Verbundsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Die schulischen Konzepte wurden letztmals 2015 anlässlich der grossen Migrationsströme erprobt und haben sich bewährt.

Der Bundesrat hat für die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Krieges verlassen mussten, den Schutzstatus S aktiviert. Mit dieser Massnahme erhalten die Schutzsuchenden rasch und unbürokratisch ein Aufenthaltsrecht und Schutz in der Schweiz. Der Schutzstatus S ermöglicht den betroffenen Menschen den unmittelbaren Zugang zu Unterbringung, Unterstützung durch die Sozialhilfe und die notwendige medizinische Versorgung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und der Schulbesuch der Kinder sind mit dem Schutzstatus S ebenfalls gewährleistet.

## 4.2 Zu den Fragen

### 4.2.1 Zu Frage 1:

*Mit welchen Massnahmen und Hilfsmitteln (z. B. Dolmetscher, spezifisches Schulmaterial, Übersetzungshilfen für Elterninformationen, Tools für Online-Unterricht etc.) unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Integration der ukrainischen Flüchtlingskinder in den Schulen und zu wessen Lasten gehen die anfallenden Kosten?*

Asyl ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Dies funktioniert im Kanton Solothurn in guter Zusammenarbeit. Die Asylsuchenden werden vom Bund dem Kanton zugewiesen, der während der kantonalen Phase für die Unterbringung zuständig ist. Er führt mehrere Durchgangszentren. In der Zeit der Durchgangszentren besuchen die kindergarten- und schulpflichtigen Kinder Klassen im jeweiligen Zentrum, in denen erste Deutschkenntnisse vermittelt und Vorbereitungen für die Einschulung vor Ort getroffen werden.

Nach der kantonalen Phase kommen die Asylsuchenden bzw. Schutzsuchenden in die Gemeindephase, die Zuweisung erfolgt an die Sozialregion. Die Kinder besuchen den Unterricht vor Ort. Sie bringen einen Bericht aus dem Unterricht mit, die Schulleitung ist für die Zuteilung zuständig. Direkt in Gemeinden zugereiste Geflüchtete mit Schutzstatus S treten direkt in die Gemeindephase ein und werden entsprechend anderer ausländischer Zuziehender aufgenommen. In diesem Fall werden die regulären Strukturen und Finanzierungsmechanismen genutzt. Der Kanton subventioniert die zusätzlichen Unterrichtslektionen und stellt Dienstleistungen und Beratungen zur Verfügung.

Der Schulträger entscheidet je nach lokalen Möglichkeiten und Gegebenheiten, ob allenfalls selber oder in Verbund mit anderen Schulträgern eine Klasse für Fremdsprachige geführt werden soll. Für den Unterricht bestehen der Fachbereichslehrplan «Deutsch als Zweitsprache» sowie dazu passende Lehrmittel.

Dolmetschende können zugezogen werden, wenn dies nötig ist. Es zeigt sich, dass Flüchtende aus der Ukraine, die zu Verwandten und Bekannten kommen, vertraute Personen haben, welche die frisch Eingereisten begleiten. Der Flyer zum Schulsystem im Kanton Solothurn wurde in die ukrainische und russische Sprache übersetzt. Er steht online zur Verfügung und ist derzeit in Drucklegung, die Schulleitungen sind informiert. In einem kantonalen Zentrum untergebrachte schulpflichtige Kinder erhalten bereits dort Unterricht und sind für die Gemeindephase gut vorbereitet.

### 4.2.2 Zu Frage 2:

*Wie wird sichergestellt, dass die Schulen nicht mit enormem zusätzlichem bürokratischem Aufwand belastet werden?*

Es bestehen keine bürokratischen Hürden. Die administrativen Aufwände beschränken sich kantonal auf ein einfaches, standardisiertes Kostengutspracheverfahren (s. auch 4.2.4), und kommunal auf die Aufnahme- und Zuteilungsprozesse. Im Bildungsbereich sind die Wege kurz, die Abläufe standardisiert. Rasche, partnerschaftliche Unterstützung mit individueller Beratung – von der für die jeweilige Schule zuständigen Fachperson des Volksschulamtes – ist gewährleistet.

## 4.2.3 Zu Frage 3:

*Unterstützt der Kanton die Schule bei der Suche nach DaZ-Lehrpersonen (z.B. kantonal-er oder interkantonaler Pool)?*

Das aktuellste Tool für die Schulen ist die vom LSO betriebene Stellenbörse (<https://lso.ch/stellenboerse.html>). Das Volksschulamt stellt seine Kontakte zur Verfügung, vermittelt Anfragende und Suchende soweit möglich und berät zu rechtlichen Fragen. Im Sinn einer Soforthilfe melden sich etliche Unterrichtende, die bereit sind, ein höheres Pensum zu übernehmen, altersentlastete Lehrpersonen, die gedenken, ihr Pensum aufzustocken, oder pensionierte Lehrpersonen, die einen Wiedereinstieg erwägen. Ob Lehrpersonen allenfalls temporär über die geltende Altersgrenze von 67 eingesetzt werden können, wird derzeit erwogen.

## 4.2.4 Zu Frage 4:

*Werden zusätzliche DaZ-Lektionen seitens des Kantons gesprochen? Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass die bisherigen Kinder mit DaZ-Schulungsbedarf weiterhin eine angemessene Anzahl Lektionen erhalten?*

Die unterjährig entstehenden Zusatzaufwendungen durch Zuzug werden bei der Entrichtung der Staatsbeiträge berücksichtigt. Zusätzliche Lektionen für Unterricht in Deutsch als Zweitsprache können unkompliziert jederzeit beantragt werden. Klassen für Fremdsprachige bedürfen eines Konzepts (kantonales Musterkonzept steht zur Verfügung) und einer kantonalen Bewilligung. Die Bruttopauschalen werden jährlich mit Regierungsratsbeschluss festgelegt. Das geltende Verfahren garantiert, dass die von den Schulträgern benötigten und gemeldeten Lektionen subventioniert werden.

## 4.2.5 Zu Frage 5:

*Ist dafür gesorgt, dass vom SPD genügend Kapazität für die Betreuung der Kinder mit Kriegstraumata zur Verfügung steht?*

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) befasst sich seit langer Zeit mit Traumatisierung. Im Rahmen der Flüchtlingsströme 2015 wurde das Thema neu aufbereitet, mit den Schulleitungen besprochen und ein Merkblatt für die Hand der Schulen erstellt. Dieses wird periodisch auf seine Aktualität hin überprüft. Der Ressourcen des SPD reichen für limitierte Beratungen zur Unterstützung der Schulleitungen aus.

## 4.2.6 Zu Frage 6:

*Wie wird sichergestellt, dass an den Schulen einheitliche Abläufe und Massnahmen angewendet werden?*

Die einheitlichen kantonalen Rahmenbedingungen und Abläufe sind seit Jahren festgelegt und haben sich bewährt. Sie schaffen eine einheitliche Grundstruktur und ein einheitliches Grundverständnis. Sie ermöglichen aber auch, den lokalen Besonderheiten und Anforderungen gerecht zu werden. Eine auf die lokale Situation zugeschnittene Beratung und Unterstützung durch unsere interkantonal renommierte Fachexpertin im Volksschulamt und der jeweils für die Schule zuständigen Fachperson gewährleisten lokale Umsetzung im klar abgesteckten Rahmen.

## 4.2.7 Zu Frage 7:

*Welche zusätzlichen Kosten übernimmt der Kanton, welche sind für die Gemeinden zu erwarten?*

Der Kanton übernimmt in einer ersten Phase die Kosten für die Zentren für die Schutzsuchenden sowie die Subventionierung der zusätzlich anfallenden Kosten.

## 4.2.8 Zu Frage 8:

*Welche Lösungsansätze sieht der Kanton bei akutem Schulraummangel auf Grund der Klassengrössen in den Standorten vor?*

Im Kanton Solothurn führen die Schulträger die Schulen und sind auch für den Schulraum besorgt. Eine Zusammenarbeit über die Gemeinden hinweg kann zielführend sein. Dies gilt auch für kreative Lösungen, solange sie sicherheitstechnisch in Ordnung, kindergerecht und nicht unterrichtsbehindernd sind. Das Volksschulamt kann für Beratungen zugezogen werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT  
Volksschulamt (5) Wa, AK, eac, sch, cb  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Amt für Gesellschaft und Soziales  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat